

Konzept zur Beschwerderegulung der Grundschule

Exten-Krankenhagen

Beschwerden sind legitim, deswegen nehmen wir Beschwerden ernst und versuchen, Problemen auf den Grund zu gehen. Gespräche müssen bei Beschwerden zeitnah und auf dem direkten Weg geführt werden. Nur so werden sich Lösungen finden können. Natürlich können diese nicht in jedem Fall sofort gefunden werden, gegebenenfalls muss ein angemessener Bearbeitungszeitraum festgelegt werden.

Darstellung der Beschwerderegulung

Schülerinnen und Schüler:

Beschwerden von Schülerinnen und Schülern über Mitschülerinnen oder Mitschüler werden zunächst den Streitschlichtern – falls vorhanden – vorgetragen. Diese wenden sich gegebenenfalls mit der Beschwerde an die Klassenlehrkraft. Diese entscheidet

- ob das Problem sofort unter Einbeziehung der Klasse oder weiterer betroffener Schüler gelöst werden kann
- ob gegebenenfalls eine weitere Lehrkraft eingeschaltet werden muss oder
- ob die Schulleitung mit einbezogen werden muss.

Bei **schwierigen Situationen auf dem Schulhof** ist zunächst die Aufsicht führende Lehrkraft der Ansprechpartner, die sich gegebenenfalls

- mit der Klassenlehrkraft
- bei Bedarf mit der Schulleitung
- bei Bedarf mit den Eltern in Verbindung setzt.

Falls sich **Schülerinnen und Schüler über Lehrkräfte beschweren** wollen,

- wenden sie sich zunächst an die betroffene Lehrkraft selbst.
- Sollte es zu keiner Einigung kommen oder der Schüler/ die Schülerin traut sich nicht, die betroffenen Person anzusprechen, spricht der Schüler den Klassensprecher/ die Klassensprecherin oder eine Lehrkraft des Vertrauens an.

Eltern:

- Die **erste Anlaufstelle** von **Elternbeschwerden über Lehrkräfte** ist grundsätzlich immer die **betroffene Lehrkraft**. Eventuell kann die Elternvertretung der entsprechenden Klasse beteiligt werden.
- Sollten Eltern direkt, d.h. ohne vorherigen Kontakt zur Lehrkraft, die Schulleitung einschalten, wird sie die Eltern an die zuständige Lehrkraft verweisen.
- Nur wenn keine Möglichkeit einer Einigung zwischen Eltern und Lehrkraft besteht, wird die Elternvertretung zu einem weiteren Gespräch hinzugebeten oder die Schulleitung eingeschaltet.
- Beschwerden **von Eltern über die Schulleitung** sind **direkt** mit ihr zu **führen**. Nur wenn keine Klärung möglich ist, wendet man sich an die Landesschulbehörde.

Lehrkräfte:

Beschwerden von **Lehrkräften über Eltern** werden

- direkt an die betroffenen Eltern gerichtet.
- Führt das Gespräch zu keinem Erfolg, wird die Schulleitung eingeschaltet.

Beschwerden **von Lehrkräften über eine Lehrkraft**

- werden zunächst – wenn möglich - mit der betroffenen Lehrkraft besprochen. Sollte dies keinen Erfolg haben,
- wird die Beschwerde mit einer vertrauten Kollegin, einem vertrauten Kollegen oder mit dem Personalrat erörtert und besprochen.
- Kommt es zu keiner Einigung, wird die Schulleitung unter Einbeziehung des Personalrates eingeschaltet.

Beschwerden über die Schulleitung

- werden direkt bei der Schulleitung angesprochen.
- Kommt es zu keiner Einigung, wird der Personalrat eingeschaltet und es folgt ein Gespräch zu dritt.

Ganztag

Schülerinnen und Schüler

Beschwerden **von Schülerinnen und Schüler über Mitschülerinnen und Mitschüler**

- werden der gerade für sie zuständigen Pädagogischen Mitarbeiterin vorgetragen.

- Diese entscheidet, ob das Problem sofort unter Einbeziehung weiterer betroffener Schüler gelöst werden kann.
- Ist weiterhin keine Lösung möglich, wird die Leitung des Ganztages eingeschaltet.
- Erst wenn sie Situation ganz verfahren ist, wird die zuständige Klassenlehrkraft oder die Schulleitung eingeschaltet.

Eltern

Alle den Ganzttag betreffende Elternbeschwerden

- werden nicht spontan geführt, sondern es wird ein Gesprächstermin vereinbart.
- Gespräche finden immer in Anwesenheit zweier pädagogischer Mitarbeiter statt.
- Kann der Konflikt auf diesem Weg nicht geklärt werden, setzt sich die Leiterin des Ganztages mit der Schulleitung in Verbindung.
- **Beschwerden über eine Pädagogische Mitarbeiterin** werden mit der Leitung des Ganztages geklärt.
- Die Ganztagsleitung setzt sich immer, wenn es zu keiner Einigung kommt, mit der Schulleitung in Verbindung.
- Die Schulleitung wird von der Leitung des Ganztages regelmäßig über Elternbeschwerden informiert.

Pädagogische Mitarbeiterinnen

Beschwerden von Pädagogischen Mitarbeiterinnen über Eltern werden

- erst mit der Leitung des Ganztages besprochen.
- Bei Bedarf werden die Eltern zur Klärung des Konflikts zu einem Gesprächstermin eingeladen (s.o.)

Beschwerden von Pädagogischen Mitarbeiterinnen über die Schulleitung

- werden zuerst mit der Leitung des Ganztages besprochen.
- werden direkt bei der Schulleitung, je nach Wunsch mit oder ohne Personalrat, vorgebracht.
- Kommt es zu keiner Einigung, wird entweder die Landesschulbehörde oder die Stadt Rinteln eingeschaltet.

Zu den gesetzlichen Bestimmungen findet man unter den folgenden Adressen weitere Informationen:

Homepage des Kultusministeriums: www.mk.niedersachsen.de Niedersächsischer
Bildungsserver: (www.nibis.de)

Homepage des Landeselternrates Niedersachsen: www.landeselternrat.niedersachsen.de

Schule und Recht: www.schure.de

Vorgestellt in der Gesamtkonferenz am 22.05.2023 und im Schulvorstand verabschiedet
am 23.03.23